

NDB-Artikel

Jakob von Salza Bischof von Breslau (seit 1520), * 14.8.1481 Schreibersdorf Kreis Lauban (Niederschlesien), † 25.8.1539 Neiße (Oberschlesien), = Neiße (Oberschlesien), Sankt Jakobuskirche.

Genealogie

Aus Görlitzer Ratsgeschl., das seit Anfang d. 15. Jh. zum Landadel zählt (nicht verwandt mit d. Geschl. v. Salza in Thüringen);

V Nikolaus († 1485), auf Lichtenau, Sch., Linda usw., S d. Heinrich (tot 1432), Erbrichter zu Görlitz, auf Sch. u. Lichtenau, u. d. Anna Ziegler;

M Barbara († n. 1475), T d. Hans v. Hock, auf Oberthomaswaldau, u. d. N. N. (v. Haugwitz?);

B Wigand († 1520), Dr., Kanoniker u. Domkantor zu Glogau, Kanoniker zu Breslau.

Leben

J. studierte seit 1498 in Leipzig und Bologna und erwarb in Ferrara 1508 den Doktorgrad beider Rechte. 1510 wurde er von Wladislaw II., König von Böhmen und Ungarn, zum Landeshauptmann des zur Krone Böhmen gehörenden schles. Hzgt. Glogau berufen. Im königl. Gefolge verwundete er beim Turnierkampf in Breslau 1511 einen ungar. Magnaten so schwer, daß er trotz des Asylrechts in einer eilends aufgesuchten Kirche fast erschlagen worden wäre. Dieser Vorfall scheint ihn zum Eintritt in den geistlichen Stand bewogen zu haben. Er erhielt Kanonikate am Glogauer Kollegiatstift¶, am Breslauer Kreuzstift¶ und 1513 am Breslauer Domkapitel, wurde 1516 dessen Prälat-Scholaster, blieb aber als nichtresidierender Kanonikus königl. Beamter in Glogau. Er war wegen seiner klugen Verwaltungsführung hoch angesehen am böhm. Königshofe und bei den schles. Fürsten und Ständen. Als Nachfolger des Bischofs Johannes Turzo am 1.9.1520 einstimmig zum Breslauer Bischof gewählt, erhielt er die päpstl. Bestätigung erst am 24.7.1521, da das Anrecht des am 12.9.1520 durch Leo X. für Breslau providierten Johann Albrecht von Brandenburg-Ansbach lange Zeit erbittert verteidigt wurde. Die Bischofsweihe erfolgte am 17.11.1521 (nicht am 1.9.). Bereits seit dem 10.12.1520 hatte J. als erwählter Bischof die weltliche Regierung als Landesherr im Neiße Kirchenlande und als schles. Fürst im Hzgt. Grottkau, das zum Bistum gehörte, im Auftrag des Domkapitels und mit Billigung des schles. Fürstentages ausgeübt. –Seine bischöfliche Tätigkeit fällt in die zwei ersten, stürmischen Jahrzehnte der sich ausbreitenden reformatorischen Bewegung in Schlesien. Als Verwaltungsfachmann an Verhandlungen und Kompromisse gewöhnt, versuchte J. zunächst durch kluge, dilatorische Taktik und Entgegenkommen zeigende Gesprächsbereitschaft

die sich anbahnende konfessionelle Spaltung aufzuhalten und die kirchliche Einheit im Bistum zu bewahren. Sein Vorhaben, Zugeständnisse zu machen, soweit er glaubte, sie verantworten zu können, brachte ihm indes den Vorwurf ein, allzu nachgiebig Forderungen der reformatorisch gesinnten schles. Fürsten und Landstände und des sehr selbstbewußten Breslauer Stadtrates zu erfüllen. Seine Lage war schwierig genug: Die Verteidiger des alten Glaubens forderten entschiedenen Widerstand gegen alle Versuche der Neugläubigen, Pfarrkirchen mit Grundbesitz und Kapitalien zu übernehmen, Klöster aufzulösen, kirchliches Eigentum zu beschlagnahmen und zu säkularisieren, die wirtschaftliche Grundlage der Kirche durch Verweigerung der kirchlichen Abgaben zu unterhöhlen, Pfarrer, Prediger und Lehrer nach eigenem Gutdünken zu berufen und unbequem gewordene Geistliche und Ordensleute abzusetzen und zu vertreiben. Die Anhänger der ständig sich ausweitenden evangelischen Bewegung verlangten, als gute Christen angesehen zu werden, und erwarteten Unterstützung ihrer geplanten und Anerkennung der bereits vollzogenen kirchlichen Änderungen von einem Bischof, den sie noch als ihren Ordinarius und Inhaber der Jurisdiktion ansehen wollten. Als Erster des schles. Fürstenstandes und seit 1536 zum Oberlandeshauptmann für Schlesien durch Ferdinand I. berufen, sollte J., ein kühler Rechner und sparsamer Verwalter, politische Klugheit und kirchentreues Verhalten in seiner Person vereinen, dem König das Land und der Kirche das Bistum erhalten. Er kannte die Gefahren, denen zu begegnen er sich, bei ständig schwindender kath. Substanz im Lande, machtlos fühlen mußte; seine offenen Berichte an den Hl. Stuhl über die kirchliche Lage des Bistums Breslau zeigen, daß er die Verhältnisse richtig einschätzte. Die Bewegung zur Trennung von der alten Kirche war auf dem Verhandlungswege nicht mehr aufzuhalten. Gegen Ende der Regierungszeit J.s waren in den Fürstentümern Liegnitz, Brieg, Jägerndorf/Troppau landeskirchenähnliche Gruppierungen prot. Bekenntnisses mit eigener landesherrlicher Kirchenverwaltung entstanden; im Fürstentum Münsterberg-Oels bahnte sich diese Entwicklung an, und in Breslau war sie weitgehend abgeschlossen. Die Beibehaltung der liturgischen Formen des Gottesdienstes, teilweise noch in der lat. Kirchensprache, und die etwas gekünstelt wirkende Anerkennung der bischöfl. Jurisdiktion waren das letzte, brüchig gewordene Band zur alten Kirche. Nur die unter bischöfl. Landeshoheit stehenden Teile Schlesiens und Bezirke um Abteien und Klöster blieben einstweilen, manche für immer, katholisch.

Literatur

ADB 13;

Regg. d. Geschl. v. Salza, 1853;

C. Otto, Über d. Wahl J.s v. S. z. Bischof v. B. u. d. ders. unmittelbar folgenden Ereignisse (Sept. 1520-Sept. 1521), in: Zs. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 11/2, 1872;

F. Troska, Die Bewerbung d. Mgf. Joh. Albrecht v. Brandenburg um d. Breslauer Bischofssitz i. J. 1520 u. 1521, ebd. 29, 1895;

H. Jedin, Originalbriefe d. Bischofs J. v. S. an d. Päpste Clemens VII. u. Paul III. betr. s. Stellung z. Ref. (1524–36), ebd. 62, 1928;

G. Zimmermann, Das Breslauer Domkapitel im Za. d. Ref. u. Gegenref. (1500–1600), 1938, S. 471-73.

Autor

Alfred Sabisch

Empfohlene Zitierweise

, „Jakob von Salza“, in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), S. 312-313
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

ADB-Artikel

Jacob (von Salza), Bischof von *Breslau*, 1. Septbr. 1520 bis 24. Aug. 1539, ist als jüngster Sohn des Nicolaus von Salza, Erbherrn auf Schreibersdorf und Lichtenau im Kreise Lauban, im August 1481 geboren. Wie sein älterer Bruder Wigand dem Studium des kanonischen Rechts, wandte er sich dem des weltlichen Rechts in Italien zu und wurde 1508 zu Ferrara Dr. leg. | Bald nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er 1510 von König Wladislaw von Böhmen zum Landeshauptmann des Fürstenthums Glogau ernannt. Er läßt sich in dieser Würde über ein volles Jahrzehent lang, selbst über seine Wahl zum Bischof hinaus, verfolgen und scheint dabei auf allen Seiten, namentlich auch am Königshofe und bei der Stadt Breslau durch seine Geschäftsgewandtheit und sein gewinnendes Wesen eine große Beliebtheit erworben zu haben. Im J. 1519 begleitete er den böhmischen Gesandten Ladislaw von Sternberg auf den Reichstag nach Worms zur Kaiserwahl. In den geistlichen Stand soll er nach einer älteren Erzählung in Folge eines Unglücksfalles bei einem Turnier zu Breslau 1511 getreten sein; er war 1520 noch Subdiacon. Außer einem Glogauer Canonicat und einem andern am Kreuzstift zu Breslau ¶ erlangte er noch 1516 die Würde des Scholasticus im Domkapitel zu Breslau, dem sein Bruder Wigand nachweisbar schon seit 1506 angehörte. Als der Bischof Johann V. Turzo am 2. August 1520 starb, wurde er noch nicht 40 Jahr alt am 1. September vom Kapitel zum Nachfolger gewählt und vom Papste Leo X. nach einigem Zögern zu Gunsten eines fürstlichen Mitbewerbers, des Markgrafen Johann Albrecht von Brandenburg, aus Rücksicht auf die entschlossene Haltung des Kapitels, das sich sein Wahlrecht nicht wollte verkümmern lassen, und auf die Intervention des Breslauer Rathes sowie des Oberstburggrafen von Prag, Sdenco Lew von Rosmital, am 24. Juli 1521 bestätigt. In die Zeit seiner bischöflichen Regierung fällt die Einführung der Reformation in Breslau und dem größeren Theile Schlesiens. Als einsichtiger und wohlwollender Mann erkannte er die Unmöglichkeit, das in Verfall gerathene alte Kirchenwesen ohne Concession an die neuen Ideen zu erhalten, er zeigte sich darin nachgiebiger als das Domkapitel. Bei den Neuerungen, die er nicht hindern konnte, suchte er wenigstens formell den Fortbestand seiner bischöflichen Autorität zu wahren und es nicht zum offenen Bruche mit der alten Kirche kommen zu lassen. So war seine Haltung eine wesentlich vermittelnde. Er warnte wiederholt die Breslauer vor ihren Neuerungen, aber ebenso das Kapitel von feindseligen Schritten dagegen ab. Wenigstens die Anfänge der Reformation, die Einsetzung zweier der neuen Richtung huldigenden Geistlichen an den beiden Hauptkirchen durch den Rath, der bis dahin kein Patronatsrecht darüber gehabt hatte, erfolgten mit seiner Connivenz. Er erklärte sich auch 1528 bereit, auf einer durch den Erzbischof von Gnesen berufenen Synode darauf anzutragen, daß die Communion unter beiderlei Gestalten und die Priesterehe bis auf ein künftiges Concil geduldet würden. Für den Fortbestand der alten Kirche in Schlesien, deren Einrichtungen und Lehren er treu blieb, war diese seine Haltung nicht ungünstig. Indem sich, namentlich in Breslau, die Neuerungen auf friedlichem Wege und maßvoll vollzogen — die schlesischen Fürsten, wie zumal der Herzog Friedrich von Liegnitz, schritten zum Theil rücksichtsloser vor — gingen die beiden Richtungen in der Kirche nicht sofort

unversöhnlich auseinander. Ohne Schroffheit und auffällige Gewaltsamkeit führte sich die Reformation ein, während das Bisthum und die Hierarchie, gestützt durch den Besitz des Fürstenthums Neisse, erhalten blieb. Erst um die Mitte des Jahrhunderts trennten sich in Schlesien definitiv Katholicismus und Protestantismus. Nicht sowohl einer Schwäche des Charakters als vielmehr der eigenthümlichen Lage zwischen der vorwärts drängenden Bevölkerung des Landes einschließlich seiner Fürstenhäuser und zwischen der der Reformation feindlichen Haltung der Könige Ludwig und (seit 1527) Ferdinand von Böhmen als obersten Lehnsherren, die andererseits aus politischen Rücksichten doch immer wieder die Nichtbeachtung ihrer Mandate sich gefallen ließen, und endlich der Rücksicht auf seine eigene fürstliche Stellung als Herr des Fürstenthums Neisse entsprang die vermittelnde Haltung des Bischofs J. Daß er eine persönliche Neigung zu den lutherischen Lehrsätzen, denen sich die übrigen Salzes in Schlesien bald offen anschlossen, gehabt habe, läßt sich nicht erweisen, amtlich sprach er sich wiederholt dagegen aus; öffentlichen Discussionen, sobald sie erregt zu werden drohten, wußte er immer die Spitze abzurechen, am liebsten ging er ihnen mit seiner Person aus dem Wege. Sein theologisches Interesse scheint nicht eben tief gewesen zu sein, die gedruckt vorliegenden Kapitelsacten lassen erkennen, daß er in der Religionsfache meistens die Initiative dem Kapitel überließ. Wiederholt wurde dies bei ihm vorstellig, er möge sich dem König Ferdinand nicht zu anderweitigen Diensten verpflichten, damit nicht die Angelegenheiten der Kirche dadurch zurückgesetzt würden. Offenbar hatte der König großes Vertrauen zu ihm, das beweist seine Ernennung zum obersten Landeshauptmann von Schlesien im J. 1536 nach dem Tode des Herzogs Karl von Münsterberg. In dieser Stellung erwarb er sich den Ruf eines alle Zeit auf Friede und Einigkeit hinarbeitenden, weisen und wohlwollenden Regenten. Er starb am 24. August 1539 in seiner Residenz zu Neisse, die er nur selten zum Besuch der Hauptkirche in Breslau verließ. Der Rath letzterer Stadt gedachte seiner dankbar als eines frommen, tugendhaften Fürsten, eines Liebhabers der Einigkeit, eines Mannes von gutem Wandel, ja eines Vaters des Vaterlandes.

Literatur

Ueber Jacob's Wahl zum Bischof vgl. C. Otto in der Zeitschr. für Gesch. Schlesiens XI, 303, über s. Regierung vgl. die Capitelsacten bei Kastner, Archiv für die Gesch. des Bisth. Breslau I, die Aufsätze von J. Köstlin in der genannten Zeitschrift VI über Joh. Heß, endlich S. B. Klose, Gesch. von Breslau (Handschrift) und zerstreute Notizen.

Autor

Markgraf.

Empfohlene Zitierweise

, „Jakob von Salza“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1881), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
